

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.08.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cecilie Ballin	SPD	ab 20.45 Uhr
Frau Andrea Becker	SPD	
Herr Niklas	Ende	
	GRÜ	
NE		
Frau Corinna Harksen	CDU	
Frau Bettina Homeyer	CDU	
Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	Vorsitzender
Herr Lothar Kahnert	SPD	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Christian Pfeiffer	CDU	
Herr Gebhard	Rühlow	
	GRÜ	
NE		
Herr Frank Tesch	SPD	
Herr Kristian	Warnholz	
	GRÜ	
NE		
Herr Karsten Wende	CDU	

Gäste

14 Bürger
Herr Thomas Butzlaff Büro Butzlaff und Tewes

Presse

Uetersener Nachrichten Frau Kaufmann

Protokollführer/-in

Frau Jenny Thomsen

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen Amtsdirektor des Amtes Geest und
Marsch Südholst.

Frau Susann Podschus

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Büchner	SPD
Herr Rainer Dieck	CDU
Herr Egbert Hagen	CDU
Frau Andrea Herz	GRÜNE

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 13.08.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 13 bis 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 wird vorgezogen und somit TOP 1. Alle anderen TOPs verschieben sich entsprechend. Es wird TOP 12 "Auftragserweiterung des Parkplatzes beim alten Sportplatz" eingefügt. TOP 13.1 "Vorverkaufsverzichtserklärungen" wird eingefügt.

Der TOP 2.1. "Antrag auf Änderung der Niederschrift vom 02.08.2019" wird in den nicht öffentlichen Teil verschoben, weil es sich um eine Änderung aus dem nicht öffentlichen Teil handelt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Vorlage: 0660/2019/HD/BV
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.1. Radschnellweg
 - 2.2. Umbaumaßnahmen Kindergarten
 - 2.3. Vergrößerung Lehrerzimmer
 - 2.4. WLAN im Gemeindezentrum

- 2.5. Fachworkshop zu Naturschutzthemen
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0651/2019/HD/BV
7. Bebauungsplan Nr. 23 "Feuerwehrgerätehaus" für ein Gebiet südlich der Uetersener Straße und westlich sowie östlich Am Sportplatz; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0652/2019/HD/BV
8. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0653/2019/HD/BV
9. Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0654/2019/HD/BV
10. Widmung der Straßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 "MarktTreff"
Vorlage: 0655/2019/HD/BV
11. Auftragserweiterung des Parkplatzes beim alten Sportplatz
Vorlage: 0667/2019/HD/BV

Protokoll:

zu 1 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Vorlage: 0660/2019/HD/BV

Herr Butzlaff stellt das Projekt Neubau Feuerwache Heidgraben vor. Die Unterlagen sind bereits mit der Sitzungsvorlage verschickt worden. Es entsteht eine kurze Diskussion. Herr Rühlow äußert seine Bedenken bezüglich der hohen Baukosten. Beim Land ist eine maximale Förderung in Höhe von 300.000 € möglich. Seitens der AktivRegion wurde eine weitere Förderung in Höhe von 100.000 € in Aussicht gestellt. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses unter Berücksichtigung der Kostenberechnung zu.
2. Haushaltsmittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 1.750.000 € sind im Haushalt 2020 einzuplanen.
3. Die Verwaltung erhält den Auftrag entsprechende Fördermittel zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 2 Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 2.1 Radschnellweg

Herr Jürgensen berichtet, dass es am 10.09.2019 im Pinneberger Ratssaal einen Bürgerworkshop zu dem geplanten Radschnellweg geben wird.

zu 2.2 Umbaumaßnahmen Kindergarten

Herr Jürgensen erklärt kurz, dass die Umbaumaßnahmen im Kindergarten fast abgeschlossen sind.

zu 2.3 Vergrößerung Lehrerzimmer

Herr Jürgensen berichtet, dass die Vergrößerung im Lehrerzimmer durchgeführt wurde. Weitere Arbeiten sind für die Herbstferien bzw. später danach geplant.

zu 2.4 WLAN im Gemeindezentrum

Herr Jürgensen teilt mit, dass es im Gemeindezentrum nun entsprechend WLAN gibt.

zu 2.5 Fachworkshop zu Naturschutzthemen

Herr Jürgensen macht darauf aufmerksam, dass am 15.11.2019 von 14.00 – 19.00 Uhr ein Fachworkshop über Naturschutzthemen in der Drostei in Pinneberg stattfindet.

zu 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

Herr Rühlow berichtet, dass der Jugend- und Sportausschuss ausgefallen ist. Er möchte nun wissen, was mit der Erneuerung der Leichtathletikanlage ist.

Herr Jürgensen erklärt, dass er mit Herrn Rieger und Herrn Wiese gesprochen hat. Es werden Angebote eingeholt und ein entsprechender Termin vereinbart.

Frau Lohse-Roth möchte wissen, wieso am Kindergarten eine Fläche gepflastert wurde.

Herr Jürgensen berichtet, dass die Fluchtwege neugepflastert wurden und ebenso ein Parkplatz für den RTW entstanden ist.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jürgensen berichtet, dass im nicht öffentlichen Teil über nachfolgende Themen Beschlüsse gefasst wurden:

- Grundstücksangelegenheit (Übertragung von Flächen)
- Personalangelegenheiten (Praktikantenstelle + Reinigungskraft)
- Erlass einer Forderung
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Thema Wärme aus Abwasser
- Kaufvertrag einer Heizungsanlage.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger teilt mit, dass er gehört hätte, dass das Wasser in der Gemeinde Heidgraben mit Nitrat belastet ist.
Herr Jürgensen berichtet, dass es hierüber Erkenntnisse gibt. Er hat beim Land angefragt. Eine Rückmeldung steht noch aus.
Die Messstelle befindet sich in der Schlangentwiete. Die letzte Messung des Grundwassers stammt von Juni 2018.
- Ein Anwohner fragt nach, wie die östliche Begrenzung des Neubaus der Feuerwache zu den Nachbargrundstücken vorgesehen ist.
Herr Jürgensen erklärt, dass es noch keine abschließende Planung gibt und dass die Anwohner entsprechend eingebunden werden sollen.
- Eine Bürgerin hat gehört, dass die Bäume hinter dem Markttreff gefällt werden sollen. Dies wird durch Bürgermeister Jürgensen nicht bestätigt.
- Es wird von einigen Bürger angesprochen, die gehört haben, dass das Wasser aus dem B-Plan 22 Gebiet über einen Graben abgeleitet werden soll. Dies wird von Bürgermeister Jürgensen bestätigt. Es wurde vom Planungsbüro d+p ein wasserwirtschaftliches Konzept erstellt und mit der Wasserbehörde abgestimmt. Der Graben kann das Wasser aufnehmen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0651/2019/HD/BV

Herr Amtsdirektor Jürgensen erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage.
Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben ist der Auffassung, dass die Gemeinde Heist als künftiger Ort der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein auch Sitz des Amtes werden soll. Gegen diese Entscheidung sprechen seitens der Gemeindevertretung keine Gründe, die dem Sinn und Zweck der Amtsordnung widersprechen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, entsprechend so zu entscheiden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 23 "Feuerwehrgerätehaus" für ein Gebiet südlich der Uetersener Straße und westlich sowie östlich Am Sportplatz; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0652/2019/HD/BV**

Herr Tesch berichtet von den Beratungen aus dem Bauleitplanungsausschuss.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet südlich der Uetersener Straße und westlich sowie östlich Am Sportplatz und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Das Stadtplanungsbüro Elberg wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 8 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0653/2019/HD/BV**

Herr Tesch berichtet von den Beratungen aus dem Bauausschuss.

Die TOPs 8 und 9 werden hier zusammen gefasst.

Entsprechend aufgetretende Änderungen werden durch Frau Nachtmann vom Ing.-Büro eingepflegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich

des Eichenweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt: Die Alternativfläche 5 Kleingarten ist neu zu beschreiben.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Das Stadtplanungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0654/2019/HD/BV**

Herr Tesch hat bereits unter TOP 8 berichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Das Stadtplanungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Widmung der Straßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 "MarktTreff"
Vorlage: 0655/2019/HD/BV

Herr Bürgermeister Jürgensen erklärt kurz den vorliegenden Sachverhalt.

Es entsteht anschließend eine längere Diskussion über die Vor- und Nachteile der Widmung der Zufahrt und der Parkplätze. Ebenso stellt sich die Frage, ob das Ordnungsamt tätig werden darf oder kann.

Herr Amtsdirektor Jürgensen erläutert, dass das Ordnungsamt bei öffentlich gewidmeten Straßen mehr Möglichkeiten zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten hat. Die Gemeinde kann aber auch jederzeit die Entwidmung beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße der Flur 2, Flurstücke 875, 860, 845, 828, 859, 858, 820 und die Teilstücke aus 275/9 und 806 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen "Bürgermeister-Tesch-Straße". Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Auftragserweiterung des Parkplatzes beim alten Sportplatz
Vorlage: 0667/2019/HD/BV

Herr Bürgermeister Jürgensen erklärt die Vorlage.

Es entsteht eine längere Diskussion.

Herr Rühlow erklärt, dass das Angebot zu hoch ist und die Mengen nicht stimmen.

Es soll ein genereller Beschluss gefasst werden und ein erneuter Termin stattfinden, an dem die Mengen festgesetzt werden.

Anmerkung der Verwaltung: *Es hat bereits ein weiterer Termin zur Abstimmung stattgefunden.*

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben fasst grundsätzlich den Entschluss über die endgültige Durchführung der Maßnahme. Es soll hierfür ein Ortstermin zusammen mit Herrn Rühlow, Herrn Olscheswky und Herrn Rieger vom Amt stattfinden.

Der öffentliche Teil wird um 21.00 Uhr beendet. Anschließend findet eine 5 Minuten Pause statt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.09.2019

gez. Ernst-Heinrich Jürgensen
Vorsitzender

gez. Jenny Thomsen
Protokollführerin